



# Beitragsordnung

## der Sportvereinigung Weil der Stadt e.V.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.  
Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags und evtl. Umlagen werden von der Hauptversammlung beschlossen.
3. Die in der Hauptversammlung festgesetzten Beiträge gelten ab 01. Januar des auf die Beschlußfassung folgenden Jahres.
4. Mitglieds- und Abteilungsbeiträge sind Jahresbeiträge für das Kalenderjahr.
5. Ehrenmitglieder sind von der Bezahlung des Mitgliedsbeitrags befreit.
6. Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende werden auf Antrag für die Dauer des Wehrdienstes oder Zivildienstes von der Beitragszahlung befreit.
7. Rentner, Schüler, Studenten, Auszubildende, passive Mitglieder (keine aktive Trainings- und Wettkampfteilnahme), Schwerbehinderte und Schwerbeschädigte über 18 Jahre können Beitragsermäßigung beantragen. Die Anträge mit entsprechenden Nachweisen sind bis spätestens 10. Januar jeden Beitragsjahres beim Vorstand einzureichen.
8. Mitglieder, die aus finanziellen Gründen zur Bezahlung des Mitgliedsbeitrages nicht in der Lage sind, können von der teilweisen oder ganzen Bezahlung auf Antrag befreit werden. Über den Antrag entscheidet der Gesamtvorstand und der jeweilige Abteilungsleiter.
9. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportunfall- und Haftpflichtversicherung bei Württ.Landessportbund enthalten. diese Versicherung kann jedoch nur in Anspruch genommen werden, wenn der laufende Vereinsbeitrag bezahlt ist.
10. Der Mitgliedsbeitrag wird zum 01. März jeden Jahres fällig.  
Die Mitglieder werden gebeten, aus Kostengründen am Abbuchungsverfahren teilzunehmen.  
Die Abbuchung erfolgt zum 01. März jeden Jahres.  
Die Beitragskonten des Hauptvereins sind:

Konto Nr.: 4014298    Bankleitzahl: 60350130    Kreissparkasse Böblingen  
Konto Nr.: 42772001    Bankleitzahl: 60390000    Vereinigte Volksbank AG

Bei Bezahlung des Beitrages per Rechnung, wird ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von **€ 3,00** berechnet.

11. Zur Deckung der Mehrkosten bei Zahlungsver säumnissen werden Mahngebühren von EURO 1,50 für jede Mahnung erhoben.
12. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 01. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
13. Der Vereinsaustritt ist gemäß Ziffer 5.4.2 der Satzung nur zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen möglich. Die Kündigung muß schriftlich gegenüber dem Vorstand erfolgen.
14. Abteilungen können auf Beschluß der Abteilungsversammlung Abteilungsbeiträge, Umlagen und Aufnahmegebühren erheben.  
Sie sind den Mitgliedern beim Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.
15. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme u.ä.) gelten gesonderte Gebühren.
16. Die Mitgliederverwaltung erfolgt mittels Datenverarbeitung.  
Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
17. Für den Hauptverein gelten folgende Beitragsgruppen.

Beitragsgruppe	Mitgliederart	Beitragsfaktor
1	Erwachsene über 18 Jahre	1,0
2	Ehepaare	1,5
3	Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren	1,5
4	Familien mit Kindern unter 18 Jahren	2,0
5	Jugendliche bis 18 Jahren, sofern nicht bereits im Familienbeitrag berücksichtigt	0,5
6	Rentner, <u>passive Mitgliedschaft</u> , Schwerbehinderte und Schwerbeschädigte <u>auf Antrag</u> mit Nachweis	0,5
7	Schüler, Auszubildende und Studenten ab 18 Jahren auf Antrag mit Nachweis	0,5
8	Wehrdienst- und Zivildienstleistende auf Antrag und Nachweis	beitragsfrei

Diese Beitragsordnung wurde vom Hauptausschuß am 29. Januar 1993 beschlossen und gilt ab 01. Januar 1994.

Änderung/Zusatz Pkt. 7 und Beitragsgruppe 6 (**passive Mitgliedschaft auf Antrag**) wurde vom Hauptausschuß am 14. Mai 2003 und der Hauptversammlung am 27. Juni 2003 beschlossen und gilt ab 01. Januar 2004.

Änderung/**Zusatz** zu Pkt. 10 (Beitragszahlung auf Rechnung) wurde vom Hauptausschuß am 24. September 2007 beschlossen und gilt ab 01. Januar 2008.